

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2010/292
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	06.12.10
Bestellung des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Borken		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Richard Robers	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	15.12.2010	Hauptausschuss
	22.12.2010	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die Amtszeit des stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Johannes Gehling, endet mit Erreichen der Altersgrenze am 29.01.2011.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG) werden der Leiter sowie die stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr von der Stadt auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 6 Jahren bestellt, und zwar, soweit sie nicht hauptamtlich eingestellt sind, zu Ehrenbeamten auf Zeit. Vor der Ernennung hat der Kreisbrandmeister die aktive Wehr anzuhören.

Der Kreisbrandmeister hat das nach dem FSHG vorgeschriebene Anhörverfahren am 29.11.2010 durchgeführt und uns mit Schreiben vom 30.11.2010 vorgeschlagen,

Herrn Brandoberinspektor Bernhard Wending, Borken

zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Borken

zu bestellen.

Die Amtszeit endet zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem aktiven Feuerwehrdienst mit der Vollendung des 60. Lebensjahres am 08.11.2013.

Ebenso wie der Kreisbrandmeister halten auch wir den Vorgeschlagenen persönlich als auch fachlich dazu befähigt, diese Leitungsfunktion innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr auszuüben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Herr Brandoberinspektor Bernhard Wending

wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ernannt. Die Amtszeit endet zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem aktiven Dienst der Feuerwehrdienst mit der Vollendung des 60. Lebensjahres am 08.11.2013.